Regelquerschnitte

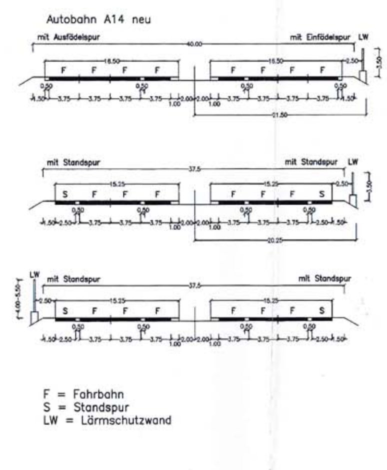

F = Fahrbahn
S = Standspur
LW = Lärmschutzwand

ZEICHENERKLÄRUNG

- Stützmauer
- Lärmschutzwand
- Dammböschung, Bankett, Standspur, Fahrbahnen, Mittelstreifen, Fahrbahnen, Standspur, Bankett, Dammböschung, Entwässerungsmulde
- H = 5000, TS – Punkt mit Halbmesser, Neigung und Länge
- 2.5 % Fahrbahnquerneigung (%)
- vorh. Baum
- Öffentliche Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsflächen–Verkehrsgrün– §127(2)Nr.4 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans §9(7) BauGB
- Unterirdische Versorgungsleitungen A=Abwasser EK=Elektrische Kabel G=Gas W=Wasserleitung
- Rietzschke geplant
- Rietzschke vorhanden
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- vorh. Oberflurhydrant
- vorh. Unterflurhydrant
- vorh. Schieber
- vorh. Straßenlaterne
- vorh. Verkehrsschild
- Polygonpunkt

A Planungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß §9 Abs.1 BauGB

1. Verkehrsflächen §9(1) Nr.11 BauGB

Die Aufteilung der Verkehrsflächen gilt nur als Hinweis und kann verändert werden (Fahrbahn, Geh– und Radweg, Parken, Verkehrsgrün).

2. Öffentliche Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsflächen §9(1) Nr.11 und Nr.15 BauGB

2.1 Für die Gestaltung der Grünflächen gelten die Festsetzungen der Grünordnung, die Bestandteil des Bebauungsplans sind.

2.2 Innerhalb der öffentlichen Grünflächen – als Bestandteil von Verkehrsflächen – sind frei geführte Geh– und Radwege, zweckbezogene bauliche Anlagen, Spielplätze und Wasserflächen einschließlich Regenrückhalteeinrichtungen (ober– und unterirdisch) zulässig, soweit sie aufgrund jeweils maßgebender anderer Rechtsvorschriften zulässig und genehmigungsfähig sind. Soweit erforderlich, sind hierfür Ausnahmen von den Festsetzungen der Grünordnung zulässig.

2.3 Innerhalb der öffentlichen Grünflächen – als Bestandteil von Verkehrsflächen – ist die Rietzschke Umverlegung gem. wasserrechtlicher Planfeststellung zulässig. Die Unterquerung der BAB14 durch die Rietzschke ist zwischen km 1+700 000 und 1+460 000 (westlicher Begrenzung des B–PLanes wo die Autobahn gequert wird) zulässig.

3. Mit Rechten zu belastende Flächen

3.1 In allen öffentlichen Grünflächen, Verkehrsgrünflächen und Verkehrsflächen sind Leitungen der Ver– und Entsorgung zulässig. Die vom Leitungsträger geforderten Sicherheitsabstände sind abzufragen und einzuhalten.

4. Flächen mit besonderen Schutzvorkehrungen §9(1) Nr.24 BauGB
– keine Festsetzungen –

5. Flächen für Anpflanzungen und Bindungen §9(1) Nr.25 BauGB
– siehe Grünordnung –

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen §9(4) BauGB, §83 SächsBO

Keine Festsetzungen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
§246a BauGB	eingefügt durch Gesetz vom 23.09.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990
SächsBO	in der Fassung vom 17.07.1992
Planz V90	vom 18.12.1990

ABGRENZUNG

Im Norden: Durch eine Linie an der nördlichen Böschungskante entlang der BAB14

Im Osten: Entlang der Gemeindegrenze Seehausen diagonal über die BAB14 ca. 850 m westlich der querenden Seehausener–/Theklaer Straße.

Im Süden: Ca. 20 m südlich der bestehenden nördl. Rietzschke/Mühlgraben, dann ca. 20 m südlich der bestehenden Böschungskante der BAB14 bis zur Wiederitzscher Straße; ab Westseite Wiederitzscher Straße entlang der best. Böschungskante der BAB14.

Im Westen: Östl. Fahrbahnkante B2, in süd/östl. Richtung entlang der bestehenden Böschungskante ca. 185 m östlich der Überführung BAB / B2 .

Maßgeblich sind die zeichnerischen Darstellungen in dem als Satzung beschlossenem Plan.

FLÄCHE

11.44 ha = 114 400 qm

BEZUGSPLÄNE

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.10.1993... von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 12.10.1993 gebilligt.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG DER SATZUNG
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az.: .... –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– erteilt.

Seehausen, den ....
Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG DER SATZUNG
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Seehausen, den ....
Der Bürgermeister

TRÄGERBETEILIGUNG
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.8.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertreterversammlung hat am 27.7.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

AUSLEGUNG
Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 5.8.1993 bis zum 6.9.1993 während Dienststd. nach §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am .... in .... und durch Aushang in der Zeit vom 28.7.1993 bis zum 7.8.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 17.11.1992, Erweiterung des Aufstellungbeschlusses am 23.03.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in .... vom .... und durch Aushang in der Zeit vom 19.11.1992 bis zum 18.12.1992 erfolgt.
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses am 27.7.1993. Beide Änderungen wurden bekanntgemacht.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

BETEILIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246a(1) Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §4(3) BauZVO beteiligt worden.

Seehausen, den 24.11.1993
Der Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3(1) Satz 1 BauGB .... ist .... am .... durchgeführt worden.

Seehausen, den ....
Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... in .... und durch Aushang vom .... bis zum .... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens– und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215(2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a(1) Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am .... in Kraft getreten.

Seehausen, den ....
Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE
Der katastermäßige Bestand am .... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Seehausen, den ....
Siehe Anlage zur Planzeichnung Bebauungsplan!
~~Leiter des~~ Vermessungsamtes

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG
Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.10.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seehausen, den
Der Bürgermeister

ERNEUTE AUSLEGUNG
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom .... bis zum .... während .... erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .... in .... und durch Aushang in der Zeit vom .... bis zum .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3(3) Satz 2 i.V.m. §13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.

Seehausen, den ....
Der Bürgermeister

GEMEINDE SEEHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN

"SECHSSPURIGER AUSBAU DER BAB14 ZWISCHEN BAB ANSCHLUSSTELLE B2–NEU UND BAB ANSCHLUSSTELLE MOCKAU"

MASZSTAB: 1:1000

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 31.03.94
Aktenzeichen: 51–2511.2
Registrier-Nr 08/14/94
Leipzig, den 31.03.94

GEFERTIGT	16.07.1993
GEÄNDERT	30.09.1993

ANLAGE
Begründung vom 16.07.1993

weidleplan werkgemeinschaft archiplan
LEIPZIG

E-15